

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

Arbeiten und Wohnen in der Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1. Auswandern in die Schweiz	3
1.1. Die Vorurteile	3
2. Die Schweiz	4
2.1. Geschichte	4
2.2. Staatsform	4
3. Arbeiten in der Schweiz	5
3.1. Kündigungsschutz	5
4. Wohnen in der Schweiz	6
4.1. Immobilienerwerb	6
4.2. Aufenthaltsbewilligung	6
4.2.1. Aufenthaltsbewilligungsarten	7
4.3. Zollvorschriften	7
4.3.1. Haustiere	7
4.3.2. Motorfahrzeuge	8
4.4. Führerschein	8
5. Leben in der Schweiz	9
5.1. Die Versicherungen	9
5.2. Die dritte Säule	10
5.3. Das Steuersystem	10
5.4. Die Familie	10
6. Was Sie sonst noch wissen sollten	11
6.1. Das Schweizer Konto	11
6.2. Internet, Telefon und Fernsehen	11
6.3. Der Abfall	11
6.4. Die Weiterbildung	12
6.5. Die Umgangsformen	13

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

1. Auswandern in die Schweiz

Sie denken darüber nach in die Schweiz auszuwandern, um in Zukunft im Alpenland zu leben und zu arbeiten? Ganz gleich, ob Sie dies als Chance sehen, um mehr zu verdienen oder um Auslandserfahrung sammeln zu können, um etwas Neues zu erleben, oder um beruflich weiter voran zu kommen: Ihre Träume von einem Leben im Ausland müssen auch in der Realität geplant und gut durchdacht werden, damit sie tatsächlich zum Erfolg führen. Da Schweizer Unternehmen händierend nach hochqualifizierten Arbeitskräften suchen, sind Ihre Aussichten auf eine gute Anstellung hier äusserst vielversprechend. Die Schweiz ist ein relativ kleines Land und demzufolge verfügt sie nicht in jeder Branche über ausreichend inländische Arbeitskräfte. Deshalb greift man gerne auf auswärtige Angestellte zurück. Seit dem Jahr 2002 ist das Arbeiten in der Schweiz für EU-Bürger ohne Einschränkungen möglich, was Ihnen bei Ihren Vorbereitungen sehr viel bürokratischen Aufwand ersparen wird. Trotz dieser Marktöffnung ist die Erwerbslosenquote in der Schweiz durchschnittlich gerade einmal halb so hoch, wie in der Europäischen Union, im Jahr 2007 lag sie bei bloss 2,9 Prozent. Diese niedrige Arbeitslosenquote und die steigende Nachfrage nach qualifiziertem Personal mag wohl auch einer der Gründe sein, weshalb immer mehr Ausländer in der Schweiz ihr Glück versuchen. So betrug 2006 der Ausländeranteil der Schweizer Erwerbsbevölkerung 26,4 Prozent, also waren etwas mehr als ein Viertel aller Arbeitnehmer in der Schweiz Ausländer. Vor allem höhere Angestellte, Akademiker und Hightech-Spezialisten drängen in die Schweiz, um von den hohen Löhnen und niedrigen Sozialabgaben zu profitieren. Besonders hoch ist der Verdienst vor allem in der Grossregion Zürich, aber auch in Basel, der Nordwestschweiz und am Genfersee. Im Tessin hingegen verdient ein Angestellter durchschnittlich gesehen am wenigsten in der ganzen Schweiz. Doch um mehr Lohn zu erhalten als in Ihrem Heimatland, werden Sie auch in der Schweiz nicht umher kommen, für Ihr Gehalt zu arbeiten - und das bei einer Regelarbeitszeit von 42 Stunden pro Woche, einer geringeren Anzahl an Feiertagen und deutlich weniger Urlaub. Um Ihnen den Einstieg in das Leben in der Schweiz zu vereinfachen, finden Sie auf den nächsten Seiten umfassende Informationen und viele nützliche Hinweise zu allem Wissenswerten rund um das Thema «Leben und Arbeiten» in der Schweiz - von der Wohnungssuche und den Zollbestimmungen über Aufenthaltsbewilligungen und Versicherungen bis hin zu Schweizer Redensarten und den Abfall-Regelungen. Auf diese Weise sind Sie bestens gewappnet für Ihr neues Leben als Schweizer Einwohner.

1.1. Die Vorurteile

Vor allem die Deutschen gelten in der Schweiz vielfach als arrogant, rechthaberisch und laut. Das hängt neben dem Auftreten und Verhalten vorrangig mit der hochdeutschen Sprache zusammen. Für Schweizer, die das Hochdeutsch - hier üblicherweise Schriftdeutsch genannt - zwar in der Schule lernen, es aber im Alltag nur in Gegenwart von Deutschen verwenden (was in manchen Teilen des Landes nahe- zu nie vorkommt), «tönt» das Hochdeutsch oftmals überheblich und unsympathisch. Die Gründe dafür sind vielfältig, bewirken aber zusammen mit einem schnelleren Sprach- Tempo und einem differenzierten Tonfall, dass das gesprochene Hochdeutsch als aggressiver empfunden wird, als das «Schwiizerdütsch». Da es den meisten Deutschen und auch Österreichern schwer fällt, dem Schweizerdeutsch mächtig zu werden - besonders dann, wenn sie nicht aus einer Grenzregion kommen - müssen die Deutschen wohl zeitlebens in der Schweiz mit ihrem «Schandfleck», dem Hochdeutsch, leben (auch wenn sie eigentlich hessisch oder berlinerisch reden, zählt dies hier auch als Hochdeutsch). Doch anders als von einer überregionalen Schweizer Tageszeitung, dem Pendent zur deutschen Bild-Zeitung, im Jahr 2007 propagiert, kommt die Mehrheit der Schweizer mit den deutschen Ausländern trotz allem recht gut zurecht. Jedenfalls mindestens so gut, wie die Deutschen oder Österreicher mit ihren ausländischen Mitmenschen...

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

2. Die Schweiz

Die Schweiz stellt eine sprachliche Besonderheit in Europa dar. Auf knapp sieben Millionen Einwohner entfallen vier offizielle Landessprachen, das Schweizerdeutsch (etwa 70 Prozent), das Französisch im Westen (etwa 20 Prozent), das Italienisch im Tessin (etwa sieben Prozent) und das Rätoromanisch, das noch in einigen Tälern in Graubünden gesprochen wird (etwa drei Prozent). Wer in der Schweiz künftig leben und arbeiten möchte, sollte wenigstens ein klein wenig über das Land, seine Geschichte und Staatsform kennen, denn die Schweizer sind überaus stolz auf ihr Land.

2.1. Geschichte

Die Schweiz entstand aus dem sogenannten «Ewigen Bund», der im Jahr 1291 von den drei heutigen Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden geschlossen wurde. Nach der Schlacht von Morgarten im Jahr 1315 und dem Sieg über die Habsburger, kamen weitere Städte und Länder hinzu: 1332 Luzern, 1351 Zürich, 1352 Glarus und Zug sowie 1353 Bern. Diese acht alten Orte wurden zum Kern der heutigen Eidgenossenschaft, die sich bis ins Jahr 1513 auf dreizehn Gebiete erweiterte. 1499 lösten sie sich aus dem deutschen Reichsverband, was jedoch erst im Westfälischen Frieden 1648 völkerrechtlich anerkannt wurde. Im Laufe der Zeit kamen weitere Gebiete dazu und der Staatenbund wurde nach einem grossen Bürgerkrieg zum Bundesstaat. Die Stimmbürger befürworteten im Jahr 1848 eine neue Verfassung, woraufhin Bern zur Hauptstadt des Landes wurde. Seit diesem Zeitpunkt besteht die Schweiz aus 26 Kantonen, wovon sechs als Halbkantone bezeichnet werden. Letztere verfügen jeweils nur über einen Sitz im Ständerat, während die «ganzen» Kantone mit zwei Personen vertreten sind. Das Wahl- und Stimmrecht für Frauen wird dank einer Volksabstimmung aller damaligen Stimmberechtigten - also der Männer - seit dem Jahr 1971(!) in der ganzen Schweiz akzeptiert, was den Frauen die kompletten Rechte als Schweizer Bürgerinnen zusicherte.

2.2. Staatsform

In der Schweiz herrscht die föderative, indirekte Demokratie. Das gesetzgebende Organ, die Legislative, ist die Bundesversammlung, die aus zwei gleichberechtigten Kammern besteht: dem Ständerat mit 46 Vertretern der Kantone und dem Nationalrat mit 200 Abgeordneten. Die Bundesversammlung wählt wiederum alle sieben Mitglieder des Bundesrates, der Exekutive, sowie jährlich unter ihnen den/die Bundespräsident/in. Alle Schweizer Kantone haben eigene Verfassungen, Parlamente, Regierungen und Gerichte. Innerhalb der einzelnen Kantone besitzen jedoch auch die insgesamt rund 2900 Gemeinden einen gewissen Grad an Autonomie. Diese Eigenständigkeit führt beispielsweise dazu, dass es in einigen Kantonen ein Rauchverbot in Restaurants gibt, in anderen sehr niedrige Steuern und in dritten eine Woche mehr Urlaub.

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

3. Arbeiten in der Schweiz

Im Jahr 2006 haben laut dem deutschen Statistischen Bundesamt etwa 155 300 deutsche Staatsangehörige ihr Land verlassen, um in der Ferne ihr Glück zu suchen, was die höchste Anzahl deutscher Auswanderer seit dem Jahr 1954 darstellt. Vor allem der Schweizer Arbeitsmarkt ist für deutschsprachige Ausländer attraktiver als jemals zuvor, was die Schweiz seit Jahren zum beliebtesten Auswanderungsziel für Deutsche und Österreicher macht. Laut einer Studie der Wirtschaftsförderung Genf arbeiten Arbeitnehmer und Selbständige in der Schweiz pro Jahr etwa 170 Stunden mehr als Arbeitnehmer in Deutschland. Trotz diesem Mehr an Arbeit, das einen in der Schweiz erwartet, sind die Deutschen nach den Italienern die zweitstärkste Ausländergruppe in der Schweiz - mit etwa 200 000 Personen. Die Gründe dafür sind neben der geografischen Attraktivität des Landes vor allem natürlich die hohen Löhne und niedrigen Sozialabgaben. So zogen im Jahr 2007 knapp 30 000 Deutsche in das Alpenland auf der Suche nach einem Lohn, der zu den höchsten weltweit zählt. Denn besonders für hochqualifizierte Arbeitnehmer ist es in der Schweiz nicht schwer, eine geeignete Anstellung zu finden. So haben IT-Spezialisten, Finanzfachleute, aber auch Köche und andere aus der Gastronomie stammende Personen sehr gute Berufsaussichten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Darüber hinaus ist geschultes Personal für die medizinische Betreuung und die Forschung besonders gefragt. Trotz dieser grossen Nachfrage gibt es, wie in nahezu jedem Land auch, in der Schweiz regionale Unterschiede. So haben beispielsweise Bewerber aus dem Ausland in der Deutschschweiz wesentlich einfacher eine Anstellung zu finden, als im Tessin und in der Westschweiz. Doch ganz gleich in welcher Gegend Sie zukünftig arbeiten, im Allgemeinen werden Sie für Ihre Arbeit erst um den 27. des Monats bezahlt, anders als dies in Deutschland der Fall ist. Wenn Sie bereits am 30. des Monats kein Geld mehr übrig haben, wird dies hier ein Problem darstellen. Es gibt hier, wie auch in Deutschland und Österreich, verschiedene Möglichkeiten eine Anstellung zu suchen und zu finden, sei dies nun über regionale Zeitungen oder das Internet. Da diese Suche jedoch meist recht aufwendig und wenn Sie einer Berufsbranche angehören, deren Einsatzgebiet recht rar ist - auch zeitintensiv ist, ist eine der sinnvollsten Alternativen zur eigenständigen Recherche das von Karriere.ch angebotene Traumjob-Tool. Dieses bietet Ihnen die Gelegenheit, all Ihre beruflichen Angaben zu hinterlassen - von Ihrer Ausbildungsart, über Ihre Gehaltsvorstellungen bis hin zu den Gegenden, in denen Sie gerne arbeiten möchten. Sobald es auf dem Schweizer Arbeitsmarkt eine Stelle nach Ihren Vorstellungen gibt, erhalten Sie umgehend eine Benachrichtigung und können sich auf diese hin bei Ihrem neuen potentiellen Arbeitgeber in der Schweiz bewerben. Dieses Tool erspart Ihnen viel Zeit und Mühe und ist zudem völlig kostenlos. Testen Sie es aus und finden Sie so genau den Job, der Ihren Wunschvorstellungen entspricht und Ihnen die Chance auf eine berufliche Zukunft in der Schweiz bietet. Bevor Sie sich jedoch bewerben, sollten Sie die Anerkennung Ihrer Abschlüsse abklären. In den meisten Berufen ist diese Anerkennung zwar kein Problem, da die Voraussetzungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ziemlich einheitlich sind. Doch bei Berufen, die eine staatliche Anerkennung voraussetzen, wie beispielsweise bei Medizin- oder Lehramt, sollten Sie sich im Vorfeld ausreichend erkundigen. Wenn Sie dies geklärt haben und Sie eine Stelle gefunden haben, auf die Sie sich bewerben möchten, sollten Sie das, wie auch in anderen Ländern, schnell erledigen. Da die Bewerbungsmappe in der Schweiz mehr oder weniger identisch mit der in Deutschland und Österreich ist, brauchen Sie keine Änderungen vorzunehmen. Falls Sie dennoch nicht sicher sind, ob Ihre Bewerbung aussagekräftig und richtig aufgebaut ist, empfiehlt es sich, die Bewerbungsunterlagen von einer Fachkraft prüfen zu lassen. Diesen Bewerbungsunterlagen-Check übernimmt zum Beispiel eine Laufbahnberaterin von Karriere.ch für Sie, die Ihre Unterlagen kostenlos durchschaut und überprüft. So können Sie sichergehen, dass Ihre Bewerbung auch tatsächlich den Anforderungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt gerecht wird.

3.1. Kündigungsschutz

In der Schweiz gibt es keinen Kündigungsschutz, wie dies beispielsweise in Deutschland üblich ist. Die Probezeit eines Arbeitnehmers dauert in der Regel einen Monat, kann jedoch schriftlich auf bis zu drei Monate verlängert werden.

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

Während der Probezeit können beide Parteien, falls dies nicht anders vereinbart wurde, innerhalb einer Frist von sieben Tagen zum Ende einer jeden Woche kündigen. Nach der Probezeit ist die Kündigungsfrist je nach Länge des bis dahin bestehenden Arbeitsverhältnisses geregelt. So liegt die Frist bei einem Arbeitsverhältnis von bis zu einem Jahr bei einem Monat, bei einem bis neun Jahren dauernden Arbeitsverhältnis bei zwei Monaten und bei einem Arbeitsverhältnis von über zehn Jahren bei drei Monaten.

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

4. Wohnen in der Schweiz

Wenn Sie eine Anstellung in der Schweiz gefunden haben, sollten Sie unverzüglich nach einer geeigneten Wohnung umschaun. Denn besonders in Grossstädten oder sehr beliebten Gegenden herrscht häufig ein Mangel an attraktiven oder bezahlbaren Wohnungen. Das Leben in der Schweiz ist eindeutig teurer als in Deutschland oder Österreich und die Preise selbst für kleine Wohnungen versetzen Ausländer schon einmal in Erstaunen und Schrecken. Doch auch hier hängt der Mietpreis einer Wohnung natürlich davon ab, ob Sie in einer Stadt oder auf dem Land wohnen möchten, in einer touristischen Gegend oder abgeschirmt auf der Alm. Dennoch werden Sie mit einem deutlich höheren Preis rechnen müssen, als bisher. Das Bundesamt für Statistik berechnete 2006 einen durchschnittlichen Mietpreis für Wohnungen und kam zu folgendem Ergebnis:

- 1-Zimmer-Wohnung CHF 630.-
- 2-Zimmer-Wohnung CHF 850.-
- 3-Zimmer-Wohnung CHF 1030.-
- 4-Zimmer-Wohnung CHF 1270.-
- 5-Zimmer Wohnung CHF 1600.-

Eine Wohnung können Sie über lokale, regionale oder über regionale Zeitungen finden, ebenso wie über diverse Internet-Portale. Falls Sie schon genau wissen, in welche Gemeinde Sie gerne ziehen möchten, haben Sie sich auch die Möglichkeit, sich direkt an die Gemeindeverwaltung zu wenden, die in der Regel eine Liste mit aktuellen Wohnungsangeboten bereit hält. Oder Sie können mit einer Immobilienverwaltung Kontakt aufzunehmen, die in der von Ihnen bevorzugten Region oder Gemeinde tätig ist und Ihnen sicherlich weiterhelfen kann.

4.1. Immobilienerwerb

Möglicherweise haben Sie kein Interesse daran, eine Wohnung zu mieten, sondern überlegen sich, ob Sie in der Schweiz nicht lieber ein Haus oder eine Wohnung kaufen sollten. Für Österreicher, Deutsche und andere Angehörige der EU ist es grundsätzlich kein Problem eine Immobilie oder auch ein Grundstück zu erwerben. Sie haben dieselben Erwerbsrechte wie Schweizer. Dennoch müssen Sie über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, falls Sie die Wohnung als Erstwohnsitz anmelden wollen und nicht als Zweitwohn- sitz oder Ferienwohnung. Erkundigen Sie sich jedoch über die genauen Bedingungen bei Immobilienverwaltern oder dem jeweiligen Kanton, in den Sie ziehen möchten. Denken Sie aber daran, wer in der Schweiz Eigentum besitzt, der muss auch hier Vermögenssteuer bezahlen.

4.2. Aufenthaltsbewilligung

Möchten Sie weniger als vier Monate pro Kalenderjahr in der Schweiz bleiben und arbeiten, benötigen Sie keine Aufenthaltsgenehmigung oder Anmeldung. Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, in der Sie zukünftig leben möchten und Sie länger als vier Monate in der Schweiz zu bleiben gedenken, benötigen Sie hingegen innerhalb von acht Tagen nach Einreise eine Aufenthaltsgenehmigung, die Sie bei Ihrer neuen Wohngemeinde in der Schweiz auf jeden Fall noch vor Ihrem ersten Arbeitstag beantragen müssen. In einigen Kantonen, wie beispielsweise in Fribourg, müssen Sie zur Fremdenpolizei, um sich anzumelden. Wer in der Schweiz wohnt, darf grundsätzlich auch in der Schweiz arbeiten und benötigt - anders als in Deutschland üblich - keine separate Arbeitserlaubnis. Doch wollen die Schweizer Behörden, neben einigen Dokumenten und Unterlagen von Ihnen, auch die Gewissheit haben, dass Sie zukünftig Ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben werden, damit Sie überhaupt eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Das bedeutet, Sie müssen mehr als 180 Tage im Jahr in der Schweiz verbringen, bzw. dürfen nicht mehr Tage in einem anderen Land verbringen als in der Schweiz. Denn um ein Schweizer Einwohner zu sein, was Sie schliesslich werden möchten, müssen Sie Ihren

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

Lebensmittelpunkt auch in der Schweiz haben und damit einhergehend auch gleichzeitig hier Steuern bezahlen. Um Ihre Aufenthaltsbewilligung zu beantragen benötigen Sie folgende Dokumente:

- Dokumente
- Gültiger Personalausweis
- Bestätigung Ihrer Krankenversicherung
- 2 Passfotos
- Zivilstandesdokumente
- Arbeitsvertrag
- Abmeldung der deutschen Gemeinde

4.2.1. Aufenthaltsbewilligungsarten

Es gibt in der Schweiz unterschiedliche Aufenthaltsbewilligungs-Arten, die je nach Ihrer momentanen Situation auf Sie ausgestellt werden. Hier ein kurzer Überblick über die einzelnen Typen, speziell für EU-Bürger.

4.2.1.1. Ausweis B

Ausländer mit einem Ausweis B sind Aufenthalter, die für einen bestimmten Zweck längerfristig in der Schweiz wohnen und arbeiten. Diese Aufenthaltsbewilligung ist fünf Jahre gültig und wird erteilt, wenn Sie den Nachweis einer unbefristeten oder einer auf mindestens ein Jahr befristeten Anstellung erbringen können. Sie haben ausserdem das Anrecht, Ihren Ehepartner und Ihre Kinder mitzubringen, die sogenannten wilde Ehe, in der Schweiz auch Konkubinat genannt, müssen Sie wichtige Gründe vorweisen, weshalb Ihr Lebenspartner und Ihre gemeinsamen Kinder mit Ihnen in die Schweiz ziehen sollten. Dies entscheidet jedoch im Einzelfall das kantonale Migrationsamt.

4.2.1.2. Ausweis C

Ausländer mit einem Ausweis C sind Niedergelassene, die mindestens seit fünf Jahren in der Schweiz leben. Mit diesem Ausweis sind Sie berechtigt, unbefristet und ohne Beschränkungen in der Schweiz wohnhaft zu bleiben.

4.2.1.3. Ausweis G

Ausländer mit einem Ausweis G sind Grenzgänger, die ihren Wohnort im ausländischen Grenzgebiet haben, jedoch nahe der Grenze auf Schweizer Seite arbeiten. Als Grenzgänger sind Sie verpflichtet, mindestens ein Mal in der Woche an Ihren deutschen oder österreichischen Wohnort zurück- kehren.

4.2.1.4. Ausweis L

Ausländer mit einem Ausweis L sind Kurzaufenthalter, zum Beispiel Praktikanten, Stagiaires, Studenten, Schüler, Personen, die eine medizinische Behandlung benötigen usw. und nur bis zu einem Jahr in der Schweiz bleiben werden.

4.3. Zollvorschriften

Die Einreise in die Schweiz stellt grundsätzlich kein Problem dar, jedenfalls dann nicht, wenn man sich vorher ausreichend über die Zollvorschriften informiert hat. Da die Schweiz nicht zur EU gehört, gelten hier andere und zum Teil auch strengere Vorschriften. Bei Ihrem Umzug in das Alpenland können Sie alles mitnehmen, was Sie für Ihren persönlichen oder den Gebrauch Ihrer Familie benötigen sowie was Sie für Ihre Arbeit brauchen oder für Ihr Unternehmen. Jedoch nur dann, wenn sich diese Güter auch schon mindestens sechs Monate vor dem Umzug in Ihrem Besitz befanden. Es ist daher ratsam, alle Rechnungen auf grössere Güter aufzuheben, mitzunehmen und bereit zu halten. Sollten einige

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

Gegenstände neu gekauft worden sein, so müssen Sie diese beim Grenzübertritt ordnungsgemäss verzollen, jedenfalls dann, wenn sich die Summe auf über 200 Euro pro Person beläuft. Als sogenanntes Übersiedlungsgut, also Ihre Umzugsachen, gelten nur Gegenstände, die Sie in der Zeit, zu der der Umzug stattfindet, einführen. Laden Sie vor Ihrer Einreise in die Schweiz am besten das Formular «Erklärung/ Abfertigungsgesuch für Übersiedlungsgut» (siehe Link auf der nächsten Seite) herunter und füllen Sie dieses aus. Dies erspart Ihnen am Zoll viel Zeit. Eine detaillierte Liste Ihrer mitgenommenen Gegenstände, diese von Ihnen ausgefüllte Erklärung, Ihren Arbeitsvertrag und Ihren Mietvertrag werden Sie am Zoll vorlegen müssen. Es ist sehr ratsam, alles parat zu haben, bevor Sie die Grenze passieren.

4.3.1. Haustiere

Die Einfuhr von Tieren ist von Tierart zu Tierart unterschiedlich geregelt. Hunde und Katzen können Sie ohne Bewilligung in die Schweiz mitnehmen, allerdings müssen Sie ein tierärztliches Zeugnis vorlegen, das beweist, dass Ihr Tier gegen Tollwut geimpft wurde. Bei mehr als vier Tieren werden Sie zudem die grenztierärztliche Kontrolle durchlaufen müssen. Kупierte Hunde dürfen allerdings nicht eingeführt werden. Tiere wie Meerschweinchen, Hamster und Aquarienfische können in derselben Anzahl mitgenommen werden, auch ohne tierärztliche Kontrolle. Für Hunde fällt in der Schweiz eine Hundesteuer an, die von der Gemeinde erhoben wird und in der Höhe von Kanton zu Kanton variiert. Erkundigen Sie sich jedoch vor der Einreise beim Schweizer Zoll.

4.3.2. Motorfahrzeuge

Wenn Sie Ihr Auto, Ihr Wohnmobil, Ihr Motorrad oder andere motorisierte Fahrzeuge in die Schweiz einführen möchten, die seit mehr als sechs Monate in Ihrem Besitz sind, müssen Sie diese unaufgefordert bei Grenzübertritt anmelden. Wenn Sie dabei neben den bereits erwähnten Dokumenten für den Grenzübertritt weitere Papiere vorlegen (siehe Box unten), ist die Einfuhr zollfrei. Ihr Fahrzeug müssen Sie nach spätestens einem Jahr bei der für Ihren Wohnort zuständigen Fahrzeugkontrollstelle anmelden, damit Sie schweizerische Nummernschilder bekommen. Und zu dieser Zeit werden Sie auch Ihre Kfz- Versicherung ummelden müssen.

4.4. Führerschein

Falls Sie länger als zwölf Monate in der Schweiz bleiben, sind Sie verpflichtet Ihren deutschen oder österreichischen Führerschein gegen einen schweizerischen Führerausweis - wie dies in der Schweiz heisst - einzutauschen. Dazu müssen Sie folgende Dokumente beim Strassenverkehrsamt Ihres Wohnkantons vorlegen: Dokumente für die Fahrzeugeinfuhr:

- Fahrzeugausweis
- Pass/Personalausweis
- Rechnung / Kaufvertrag
- Kraftfahrzeugschein
- Dokumente für den Schweizer Führerschein
- Ausgefülltes Gesuch um Erteilung eines Führerscheins (Download auf der Website des Strassenverkehrsamt Ihres Wohnsitzkantons)
- Personalausweis oder Pass
- Original Führerschein
- 2 farbige Passfotos
- Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung
- Attest eines Optikers (www.asa.ch)

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

5. Leben in der Schweiz

Wer in der Schweiz arbeitet, untersteht automatisch dem Sozialrecht der Schweiz. Dies bedeutet, dass Sie krankenversichert und unfallversichert sind sowie über eine Alters-, Hinterlassenen-, Invaliden- und auch eine Arbeitslosenversicherung verfügen müssen. Alle diese Beträge, bis auf die Krankenversicherung, werden jeden Monat direkt von Ihrem Lohn abgezogen. Teilweise bezahlt auch Ihr Arbeitgeber einen gewissen Anteil oder sogar den kompletten Betrag, andere müssen Sie vollständig übernehmen. Welche dies sind erfahren Sie in der untenstehenden Übersicht.

5.1. Die Versicherungen

Eine Krankenversicherung, jedenfalls eine Grundkrankenversicherung, ist in der Schweiz obligatorisch. Anders als in Deutschland werden Sie hier jedoch feststellen, dass die zahnärztlichen Behandlungen - wenn überhaupt - nur zu einem geringen Teil von der Krankenkasse übernommen werden. Für all jene, die des Öfteren zu einem Zahnarzt gehen, empfiehlt es sich, eine Zahnzusatzversicherung abzuschliessen. Auch Versicherungsleistungen anderer Art können je nach Bedarf aufgestockt werden. Das Schweizer Krankenkassensystem ähnelt dem der privaten Krankenversicherung in Deutschland insofern, da hier die Rechnungen zunächst von dem Versicherten selbst bezahlt und im Anschluss von der Kasse erstattet werden. Bei allen Krankenkassen ist es üblich, einen Selbstbehalt zu zahlen, eine sogenannte Franchise. Diese bewegt sich, je nach gewählter Höhe zwischen 300 und 2500 Schweizer Franken. Das heisst, alle Kosten, die bis zu diesem Betrag anfallen, zahlen Sie selber, den darüber hinaus zu bezahlenden Betrag übernimmt die Krankenkasse. Dies hat den Vorteil, dass Sie meist nur geringe Krankenkassenbeiträge zahlen, je höher Ihre Franchise ist. Da es viele verschiedene Möglichkeiten gibt, seine Kranken- und Zusatzversicherungen bei diversen Krankenkassen zusammenzustellen, ist es ratsam, sich bei einem unabhängigen Vergleichsanbieter über eine passende Versicherung zu informieren.

Sozialversicherungen:

5.2. Die dritte Säule

Die Altersvorsorge in der Schweiz wird, anders als in vielen anderen Ländern, auf drei Säulen aufgebaut. Neben der staatlichen Altersvorsorge, der AHV, und der beruflichen Vorsorge, der BVG, existiert eine dritte Säule, die zur Sicherung Ihres Einkommens im Alter gedacht ist. Diese dritte Säule ist eine freiwillige, private Vorsorge, die wiederum in Säule 3a und 3b unterteilt wird. Die Säule 3b ist das in Deutschland und Österreich bekannte Sparen, das jeder selbständig und je nach überschüssigem Geld nach eigenem Willen durchführt. Die Säule 3a jedoch ist die eigentliche dritte Säule, die, und das ist anders, nicht der Einkommens- und Vermögenssteuer unterliegt, somit also steuerfrei ist. Dafür kann über das von Ihnen regelmässig eingezahlte Geld jedoch nicht frei verfügt werden, denn es liegt bis zu Ihrer Pensionierung fest an. Was gleichzeitig bedeutet, dass Sie erwerbstätig sein müssen, um überhaupt in die steuerbefreite dritte Säule einzahlen zu können. Grosse Versicherungsgesellschaften sind zum Beispiel die Generali, AXA Winterthur und Swiss Life.

5.3. Das Steuersystem

Auch das Steuersystem der Schweiz unterscheidet sich von demjenigen anderer Länder immens. Zum einen sind die Steuersätze ziemlich tief, zum anderen wird in der Schweiz nicht nur eine einzige Einkommenssteuer erhoben. Der Bund, der Kanton und die Gemeinde erheben auf Ihr Einkommen Steuern, die von Kanton zu Kanton und Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich hoch sind. Falls Sie mehrere Jobangebote in unterschiedlichen Kantonen haben sollten, und noch nicht genau wissen, welches Sie annehmen möchten, empfiehlt es sich, auch nach den jeweils zu bezahlenden Steuern zu

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

schauen, die oftmals einen enormen Unterscheid aufweisen. Diese Steuern, die Bundessteuer, die Staatssteuer und die Gemeindesteuer bezahlen Sie allerdings nur dann, wenn Sie den C-Ausweis erhalten. Andern- falls fallen Sie unter die Quellensteuerpflicht, deren Betrag Ihr Arbeitgeber gleich von Ihrem Lohn abzieht. Doch natürlich ist auch die Quellensteuer je nach Wohnort und Kanton unterschiedlich hoch. Andere Steuern, wie Kirchen- oder Vermögenssteuer fallen auch in der Schweiz an. Darüber können Sie sich bei der Steuerverwaltung Ihres zukünftigen Wohnkantons informieren.

5.4. Die Familie

Es ist kein Problem seine Familie mit in die Schweiz zu bringen und für sie eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Dafür müssen Sie nur alle erforderlichen Dokumente mit- bringen, auch Ihr Familienstammbuch und die Geburtsurkunden. Falls Sie für Ihre Kinder noch keine Personal- ausweise, Pässe oder Kinderausweise mit Fotos besitzen, sondern lediglich über Kinderausweise ohne Foto, sollten Sie diese noch umändern lassen, bevor Sie einreisen. Dies dauert in der Regel ein bis zwei Wochen. Ihre Kinder werden in der Schweiz ab dem siebten Lebensjahr zur Schule gehen müssen, die obligatorische Schulzeit beträgt neun Jahre. In den Kindergarten kommen Kinder in der Schweiz erst mit fünf Jahren, was daher nach deutschem Verständnis eher als Vorschule angesehen werden kann. Für jüngere Kinder gibt es diverse Angebote von sogenannten Spielgruppen, über die Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung informieren können. Auch in der Schweiz gibt es für Kinder monatlich Kindergeld, je nach Kanton zwischen 154 und 344 Franken. Dieses Geld erhalten Sie für Ihr Kind bis zum Abschluss seiner Ausbildung oder seines Studiums, jedoch nicht länger als bis zum 25. Lebensjahr.

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

6. Was Sie sonst noch wissen sollten

Wenn Sie sich dafür entschieden haben, künftig in der Schweiz zu leben, werden Sie feststellen, dass es neben der Wohnungs- und Jobsuche, der Anmeldung des Wagens und der Umschreibung des Führerscheins noch einige andere Dinge gibt, die Sie regeln müsse.

6.1. Das Schweizer Konto

Es ist - wie in jedem anderen Land auch - wichtig, dass Sie sich frühzeitig um die Eröffnung eines Schweizer Kontos bemühen. Banken gibt es in der Schweiz schliesslich mehr als genügend. Suchen Sie sich am besten eine Kantonale Bank oder eine der übrigen grossen Schweizer Banken aus, die an vielen Standorten im ganzen Land und vielleicht auch international vertreten sind, damit Sie unterwegs beim Geldbezug keine hohen Gebühren bezahlen müssen. Wer über die niedrigen Deutschen Zinsen der letzten Jahre schimpft, wird in der Schweiz schnell feststellen, dass der deutsche Steuersatz ein Luxus ist, den sich die Schweiz nicht leisten muss. Ganz gleich, ob Sie Ihr Geld auf einem Girokonto, als Festgeld oder in Anleihen anlegen, die Zinsen, die Sie auf Ihr Geld erhalten, sind hierzulande minimal. So gibt es bei der ZKB (Zürcher Kantonalbank) auf Ihr Girokonto momentan 0,250 Prozent Zinsen, auf Ihr Sparkonto bei der UBS 1,375 Prozent und 0,875 Prozent auf Ihr Anlagesparkonto bei der Raiffeisenbank Solothurn. Reich werden Sie in der Schweiz also nicht durch Zinsen - ausserdem müssen Sie hier selbst die wie momentan in Ihrer Heimat versteuern. Erkundigen Sie sich daher, ob es für Sie sinnvoller wäre, einen Teil Ihres Geldes lieber in Ihrem jetzigen Wohnland angelegt zu lassen und dieses rechtmässig in Deutschland oder Österreich zu versteuern. Möglicherweise wird Ihnen dies mehr Gewinn einbringen, als in der Schweiz. Doch denken Sie auch daran, dass Ihr Geld, wenn Sie es in dem System der dritten Säule anlegen (Kapitel 5.2.) in der Schweiz nicht versteuern müssen. Informieren Sie sich daher im Vorfeld ausführlich und lassen Sie sich von einem unabhängigen Experten auf Ihre Situation hin individuell beraten.

6.2. Internet, Telefon und Fernsehen

Als Neubürger in der Schweiz werden Sie wahrscheinlich auch nicht umher kommen, sich einen Internet- und einen Festnetzanschluss zuzulegen und, je nach Bedarf, auch einen Vertrag für ein Natel (schweizerdeutsch für Handy oder Mobiltelefon) abzuschliessen. Auch in einem kleinen Land wie der Schweiz gibt es eine Reihe von Anbietern in allen Bereichen der Kommunikation, die je nach Ihren Bedürfnissen preislich variieren. Entweder gehen Sie alle Anbieter (Swisscom, Sunrise usw.) nacheinander durch und informieren sich über aktuellste Angebote oder Sie greifen auch hier auf einen Internetvergleichsdienst zurück. Auf diese Weise erhalten Sie einen Einblick über die Schweizer Kommunikations-Anbieter und können zugleich gezielt nach dem passenden Angebot suchen. Für das Fernsehen und das Radio wird natürlich auch in der Schweiz eine Gebühr fällig. Die Fernsehgebührenzentrale heisst hier Billag (analog der GEZ in Deutschland und der GIS in Österreich) und treibt die Gebühren ein, die man definitiv bezahlen muss. Dafür empfängt man, je nachdem, ob über Kabel oder Satellit, die Schweizer Programme, die zwei Österreichischen ORF1 + 2 sowie viele deutsche, italienische und andere ausländische Sender.

6.3. Der Abfall

In der Schweiz erfolgt die Abfallentsorgung grundsätzlich anders als in Deutschland. Wenn Sie schon einmal in der Schweiz Urlaub gemacht und in einem Ferienhaus entspannt haben, werden Sie wissen, dass hier der Hausmüll nicht so differenziert getrennt wird, wie in Ihrer Heimat. Es gibt keinen gelben Sack und nicht überall eine grüne Tonne, Altpapier und Karton sind zwei vollkommen unterschiedliche Dinge und es gibt kein Pfand auf Dosen oder PET-Flaschen. Einmal in der Woche kommt die Müllabfuhr und holt den alltäglichen Müll der Schweizer Bevölkerung - von Essensresten, über Joghurtbecher bis hin zu Alufolienresten. Denn auch Verpackungsmaterial aus Plastik oder Kunststoff wird hier nicht

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

getrennt entsorgt - mit Ausnahme von PET-Flaschen, die man an Sammelstationen oder in manchen Lebensmittelgeschäften abgeben kann. Der «normale» Abfall wird nicht in Tonnen gesammelt, sondern in Kehrrichtsäcken, die man kaufen muss. In fast allen Lebensmittelläden und Baumärkten können Sie Müllsäcke in unterschiedlichen Grössen sowie Müllmarken kaufen, oder wahlweise auch Abfallsäcke mit integrierten Marken. Dieses System bietet den Vorteil, dass Sie nur für den Müll bezahlen, den Sie auch tatsächlich verursachen. Sie müssen jedoch immer daran denken, Gebühren pro Monat pro Quartal

Radio	14.10 CHF	42.25 CHF
Fernseher	24.40 CHF	73.25 CHF
Zusammen	38.50 CHF	115.50 CHF

Marken und Säcke zu kaufen. In grösseren Wohnanlagen und Blocks stehen, wie auch in Deutschland, Abfallcontainer zur Verfügung, in denen Sie Ihren Müll in bezahlten Säcken deponieren können. Falls es keine Container gibt, müssen Sie einmal in der Woche daran denken, Ihren Müll an die ausgeschriebenen Sammelplätzen zu stellen. Diese sind mit einem Punkt auf dem Gehsteig oder der Strasse gekennzeichnet - und, wenn Sie darauf achten, für Sie spätestens in der zweiten Woche erkennbar. Wenn Sie Ihren Müll einfach vor Ihre Wohnung oder Ihr Haus stellen, werden Sie hingegen sehr schnell merken, dass er wahrscheinlich auch noch einige Tage später dort liegen wird, denn in der Schweiz sind Sammelstellen sehr populär. Da Ihr Müll nicht in Tonnen deponiert wird, ist es wichtig, dass Sie ihn nicht am Abend vor der Müllabfuhr oder gar zu einem noch früheren Zeitpunkt auf die Strasse stellen, sondern ihn erst am Morgen oder kurz davor hinausbringen. Dies ist aufgrund der Tiere (wie Mader, Füchse usw.) sowie der Geruchsbelästigung mehr als empfohlen. Bier- oder Konservendosen werden an Sammelplätzen entsorgt und zwar meist dort, wo Sie auch Ihr Altglasgetrennt nach weissem, grünem und braunem Glas - entsorgen können. Dies ist ziemlich ähnlich wie beim deutschen Entsorgungssystem. Wie bereits erwähnt, gibt es keine schweizweit einheitliche Regelung den Grünabfall betreffend. Kartoffel- schalen, verfaulte Äpfel, Kaffeesatz und verwelkte Blumen werden entweder in den Kompost geworfen - den kaum einer ohne Eigenheim besitzt -, in den Kompostmulden der Gemeinden entsorgt oder in grünen Tonnen, biologisch abbaubaren Säcken oder speziellen Müllcontainern - je nachdem, wo Sie wohnen. Was mit Batterien und Keramik passiert, mit Elektroschrott und Ölen, Sperrgut und Sonderabfällen, ist ebenso wie der meiste übrige Abfall von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich geregelt. Bei Karton und Papier sieht das genauso aus. Papier wird in der Schweiz gebündelt und entweder an den herkömmlichen Sammel- stellen etwa alle vier Wochen bereit gestellt oder bei den zentralen Recyclinghöfen abgegeben - je nachdem welche Lösung Ihre Wohngemeinde anbietet. Da alles, wie Sie sehen konnten, von Gemeinde zu Gemeinde anders geregelt ist, erkundigen Sie sich am besten bereits vor Ihrer Einreise in die Schweiz nach diesen Regelungen sowie den Entsorgungspunkten in Ihrer neuen Gemeinde. So müssen Sie sich in den ersten Wochen Ihres Aufenthalts in der Schweiz nicht mit zu vielen «Nebensächlichkeiten» herumschlagen.

6.4. Die Weiterbildung

Schweizer bilden sich beruflich weiter, ständig und überall. Ob beim Studium, zu Hause oder in Seminaren, mit Aufbaukursen oder Zweitausbildungen - etwa drei Viertel der Schweizer Bevölkerung bildet sich regelmässig weiter. Denn anders als dies in Deutschland oft der Fall ist, arbeiten Schweizer Bürger nur selten Ihr Leben lang in ein und derselben Position, demselben Beruf und schon gar nicht bei ein und demselben Arbeitgeber. Sie wechseln das Unter- nehmen, streben höhere Positionen an oder beginnen einen vollkommen neuen Berufsweg. Um diese immense Nachfrage an Weiterbildungsmassnahmen zu stillen gibt es in der Schweiz einige hundert Schulen, die Angebote jeglicher berufsbezogenen oder privaten Weiterbildung anbieten. Ob Weiterbildungen im Management oder ein Diplomabschluss als kaufmännische Sachbearbeiterin, eine Zweitausbildung als diplomierte medizinische Chefsekretärin oder eine

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

Grundausbildung als Marketingfachmann - der Vielfalt der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Schweiz sind nahezu keine Grenzen gesetzt. Je nachdem in welchem Beruf Sie tätig sind und welche Position Sie innehaben, werden auch Sie möglicherweise nicht umher kommen, nach einiger Zeit eine Weiterbildung anzustreben, jedenfalls dann nicht, wenn Sie beruflich weiter vorankommen wollen. Für Ihre künftigen Schweizer Arbeitskollegen wird es wahrscheinlich normal sein, sich an einigen Tagen in der Woche in eine Abendschule zu begeben, um dort zu lernen. Wenn Sie nicht wollen, dass Sie auf lange Sicht das Schlusslicht im Unter- nehmen bleiben, sollten Sie sich zu gegebener Zeit ernsthafte Gedanken darüber machen, ob eine Weiterbildung auch für Sie von Vorteil wäre. Sicherlich ist dies nicht immer ganz günstig, doch bieten Weiterbildungsmassnahmen einem oftmals die Chance auf einen attraktiveren und besser bezahlten Job mit ernst zunehmenden Perspektiven. Informieren Sie sich ausführlich über die Möglichkeiten, die das Schweizer Bildungssystem und die vielen Schweizer Schulen einem bieten, doch überstürzen Sie nichts. Denn in eine Weiterbildung investieren Sie neben Geld natürlich auch einiges an Zeit, was im Vorfeld genauestens durchdacht, besprochen und geplant werden sollte. Das Bildungsportal www.ausbildung-weiterbildung.ch bietet Ihnen einen perfekten Überblick über eine ganze Reihe an Bildungsangeboten diverser Schulen schweizweit, deren Inhalte und Dauer.

6.5. Die Umgangsformen

Im Laufe der Zeit werden auch Sie sich an das Schweizer- deutsch gewöhnen und es zu verstehen lernen, doch kann dies natürlich, je nach dem wie Ihr Kontakt zu den Einheimischen ist, einige Zeit in Anspruch nehmen. Suchen Sie diesen Kontakt besonders dann, wenn Sie hier nicht arbeiten, sondern beispielsweise zu Hause auf die Kinder auf- passen. Grüssen Sie Passanten und Menschen die Ihnen begegnen, vor allem auf dem Land oder in einer Kleinstadt. Denn es wird als sehr unfreundlich angesehen, wenn Sie andere Menschen, auch wenn diese für Sie Fremde sind, nicht grüssen. Denn schliesslich sind Sie der Neue in der Gegend. Ein «Grüezi» reicht jedoch vollkommen aus, wenn es sich um einen Erwachsenen handelt dem Sie begegnen, bei einem Kind oder Personen, die Sie duzen, ist «Hoi» angebracht. «Duzis» machen, also jemandem das Du anbieten, läuft in der Schweiz etwas anders, als dies viele gewohnt sind. Natürlich bietet auch hier meist der Vorgesetzte dem Mitarbeiter, der Ältere dem Jüngeren usw. das Du an, doch selten mit einer Aussage wie «wir können uns doch eigentlich duzen» oder ähnlichem. In der Schweiz sagt man ab dem Zeitpunkt «du» zueinander, wenn sich jemand mit Vornamen vorstellt. Natürlich sollten Sie dies erwidern, wenn Sie nicht schon von Anfang an als unsympathisch angesehen werden möchten. Auch beim Anstossen ist die Schweizer Sitte etwas extravaganter als beispielsweise in Deutschland. Hier reicht ein «Prost» oder «zum Wohl» selten aus. Es wird immer der Name - und meist nur der Name - desjenigen verwendet, mit dem man gerade anstösst. Und man stösst mit jedem, und wirklich mit jedem in der dazugehörigen Gruppe an. Nicht nur bei dem ersten Glas, sondern auch beim zweiten, dritten usw., und nennt dabei seinen Anstoss-Partner immer mit Namen. Schauen Sie Ihrem gegenüber dabei in die Augen und stossen Sie ja nicht überkreuzt an. Dieses anfangs verwirrende und auch anstrengende Ritual mag Sie in der ersten Zeit möglicherweise etwas befremden, hat aber den Vorteil, dass Sie sich auf diese Weise die Namen der Personen, die Sie treffen, besser merken können und Sie ihnen zeigen, und das ist für Schweizer äusserst wichtig, dass Sie sich integrieren möchten und ihre Bräuche respektieren. Natürlich gibt es noch unzählige weitere Umgangs- formen, die in der Schweiz anders sind, als in Deutschland oder Österreich. Doch diese kleinen Unterschiede werden Sie, wenn Sie darauf achten, nach und nach alleine feststellen und anwenden können.

6.6. Redensarten und wichtige Wörter

Die Schweizer Sprache ist nicht für jeden Ausländer verständlich und einprägsam. Und auch wenn Sie sich selbst nicht als Ausländer ansehen, als Deutscher oder Österreicher sind Sie in der Schweiz ebenso Ausländer wie ein Lette oder Pole. Mit dem Unterschied natürlich, dass Sie, wenn Sie sich stark anstrengen oder aus einer grenznahen Region kommen, das

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

Schweizerdeutsch wenigstens ansatzweise verstehen können. Auch Sie haben sicherlich Bekannte, die behaupten, in Ihrem letzten Urlaub überhaupt kein Problem mit dem Schweizerdeutsch gehabt zu haben, sie würden es, mit Ausnahme von einigen Wörtern wirklich gut verstehen und es wäre gar nicht so schlimm, wie alle behaupten. Natürlich, es ist nicht schlimm, denn es ist eine Sprache, die dem Deutschen ähnelt. Doch das Schweizerdeutsch, das Schweizer in Gesellschaft Deutscher reden, ist nicht einmal annähernd das, was sie am Stammtisch verlauten lassen. Denn Schweizerdeutsch ist kein Deutsch mit Akzent, sondern eine eigenständige Sprache. Und dies merkt man bei vielerlei Wortkombinationen, Aussprachen oder gar der Grammatik. Für jemanden, der kein Deutsch spricht, ist das Schweizerdeutsch als Fremdsprache sicherlich einfacher zu lernen, als das Hochdeutsch, da viele Grammatikarten und auch Zeitformen selten bis nie verwendet werden (Infinitiv, Präteritum, Genitiv usw.). Dennoch ist das Schweizerdeutsch dem Hochdeutsch ähnlich, jedenfalls dann, wenn man es hört und nicht selber reden muss. So wird es Ihnen, wenn Sie aus einer der Schweiz angrenzenden Gemeinde stammen, leichter fallen, dem Sprachfluss zu folgen und die Schweizer zu verstehen. Für Menschen aus Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, der Steiermark und dem Burgenland hingegen, wird es eindeutig schwieriger werden, der Sprache der Schweizer zu folgen – besonders wenn diese keine Rücksicht darauf nehmen, dass Ausländer in ihrer Runde sind. Es ist daher sehr ratsam, einige Wörter, Wortkombinationen und Redensarten von Anfang an zu kennen, die Ihnen den Einstieg in das Leben in der Schweiz erleichtern werden. Ansonsten stehen Sie wahrscheinlich etwas irritiert vor einem Verkäufer, der Ihnen ... verkaufen will, oder Ihrem Vermieter, der Ihnen erklärt, wann Sie den «Tömbler» benutzen dürfen, und wissen nicht genau, was dieser von Ihnen will. Im Anschluss an dieses Kapitel finden Sie daher eine kleine Auswahl an Worterklärungen mit Zürcher Dialekt (und sagen Sie niemals Züricher), die Ihnen das Leben in der Schweiz erleichtern sollen. Doch gibt es in der Schweiz keine einheitliche Sprache und die Wörter klingen in anderen Gegenden etwas anders. Denn Schweizerdeutsch ist nicht gleich Schweizerdeutsch; die Berner sprechen einen anderen Dialekt als die Basler, die St. Galler einen anderen als die Graubündner. Vergleichbar ist das in etwa mit der Sprachverwandtschaft zwischen Ostfriesen, Kölnern und Niederbayern. Dennoch sind manche Sprachbegriffe in vielen Kantonen und Gegenden recht identisch. So sollten Sie, falls Sie jemals Schweizer Gäste bei sich bewirten nach dem Essen lieber nicht fragen, ob es ihnen denn geschmeckt hat; fragen Sie lieber, ob es gut war. Denn schweizerdeutsch ausgesprochen bedeutet schmecken soviel wie stinken oder schlecht riechen. Und treffen Sie auf einen Witzbold, wird dieser sich aus Ihrem «Versprecher» ganz schnell einen Spass machen. Ebenso kann es nützlich sein zu wissen, dass Schweizer oftmals einen Plausch an vielen Dingen haben. Zum einen kann ein Plausch ein geselliges Beisammensein sein, oder auch nur Freude, Spass, Amüsement bedeuten. Wenn Ihnen Ihr neuer Kollege, der hier nicht unbedingt Ihr Arbeitskollege sein muss, mitteilt, es wäre gestern Abend im Ausgang wieder ein «mäga Plausch gsii», dann wissen Sie, er hatte es nett und es war nicht «streng», also anstrengend.

Da Schweizer überaus höflich und hilfsbereit sind, werden sie für Sie meist unverzüglich alle Ihnen unbekanntes Wörter übersetzen und mit Ihnen ab diesem Zeitpunkt nur noch Hochdeutsch sprechen. Und dies meist auch noch Jahre später, selbst wenn Sie bis dahin komplett alle Wörter und Redensarten der Schweizer Sprache verstehen können. Dann wird es für Sie auch nicht mehr schwer sein manche Begriffe zu verstehen, beziehungsweise richtig zu verstehen. Doch zu Anfang werden Sie möglicherweise über einige Ausdrücke stolpern, die Sie nicht ganz nachvollziehen können. So werden Sie vielleicht, falls Sie den «Abwart», also

den Hausmeister Ihres Hauses einmal nach dem Weg zum nächsten Einkaufszentrum fragen sollten, nach einiger Zeit irritiert sein, wenn Sie Ausschau nach dem nächsten Lichtsignal halten und keine Signal aus Licht auf Ihrem Weg entdecken. Es wäre wahrscheinlich sinnvoller und weniger zeitintensiv, wenn Sie sich in solch einem Fall lieber nach einer Ampel umschauen, denn ein Lichtsignal ist in der Schweiz genau das, eine Ampel.

Schweizer haben Ihre Eigenarten, genau wie die Deutschen oder auch die Österreicher. So sollten Sie auch in einem Laden, einem Restaurant oder bei Bekannten auf der Suche nach der Maggi-Würze das Wort Maggi niemals wie Maggi

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

ausprechen. Niemals! Denn Herr Julius Maggi, der die Maggi-Würze 1886 erfand, war ein Schweizer mit italienischen Wurzeln. Und dies bedeutet, man spricht seinen Namen und damit einhergehend auch die Maggi- Würze nicht mit zwei harten gs aus, sondern «Madschi». Auch wenn es für Sie komisch klingt, Sie wollen doch wohl Ihre neuen Landsleute nicht wegen Ihrer Aussprache verärgern, oder? Dies und viele andere kleine Feinheiten und Unterscheide der Schweizer Sprache werden Ihnen wohl in Bälde begegnen. Machen Sie sich auf etwas gefasst und freuen Sie sich darauf, dass Ihnen hier nie langweilig werden wird. Also, auf einen gelungenen Start im schönen Alpenland!

FEST- UND TEMPOÄRSTELLEN

7. Kleines Nachschlagewerk

Schweizer Wörter

Beiz

Stange

Kübel

Cüpli

Serviertochter

Zmorge

Znüni

Zvieri

Zmittag

Abig

Guete n'Abig

lose

luege

aluege

Es tönt guet

Lichtsignal

Velo

Bus/Car

Töff

Meitli

Bueb

seckle

pfuuse

wüsche

öpper

Hitzgi

Abwart

Lavabo

Tömbler

Estrich

Chuchichäschтли

Pfanne

Samichlaus

grilliere

poschte

Glace

Baumnuss

Härdöpfelstock

Peperoni

Paprika

en Guate

Güsel

Mineral

Müesli

Müsli

Billet

.... und was sie bedeuten

Restaurant, Kneipe

gezapftes kleines Bier

gezapftes grosses Bier (0.5 l)

Glas Sekt

Die weibliche Bedienung

Frühstück

Kaffepause am Vormittag (um 9 Uhr)

Kaffepause am Nachmittag (um 16 Uhr)

Mittagessen

Abend

Guten Abend

hören

schauen

anschauen

Das hört sich gut an

Ampel

Fahrrad

öffentlicher Bus

Moped, Motorrad

Mädchen

Junge

rennen, sich beeilen

schlafen

kehren, fegen

jemand

Schluckauf

Hausmeister

Waschbecken

Wäschetrockner

Dachboden

Küchenschrank

Pfanne, Topf

Nikolaus

grillen

einkaufen

Eiscreme

Walnuss

Kartoffelbrei, -püree

Paprika

Peperoni, Chili

Guten Appetit

Abfall, Müll

Mineralwasser

Müsli

Mäuschen

Ticket / Eintrittskarte / Fahrschein